Europäisches Parlament

2014-2019



Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2016/2056(INI)

19.7.2016

STELLUNGNAHME

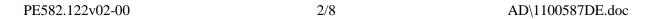
des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden (2016/2056(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Sergio Gutiérrez Prieto

AD\1100587DE.doc PE582.122v02-00



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. befürwortet die Initiative der Kommission, weil Chancen für die Digitalisierung, die Verringerung der Fragmentierung des Marktes und die Stärkung der Position der Verbraucher entscheidende Elemente der Schaffung eines wirklichen Binnenmarkts im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden sind;
- 2. hält es wie die Kommission für durchaus bedenklich, dass es zu wenige grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen gibt, was nicht nur den Interessen der Verbraucher und Unternehmen schaden, sondern auch das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen könnte; befürwortet sämtliche Bemühungen, mit neuen Methoden den Binnenmarkt im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden in der Praxis neu zu beleben, und fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen für Privatkunden korrekt durchgeführt und durchgesetzt werden;
- 3. hält es für besonders wichtig, die Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten in der Versicherungsbranche aus dem Weg zu räumen, damit die partizipative Wirtschaft angekurbelt wird;
- 4. weist darauf hin, dass Finanzdienstleistungen, auch bestimmte Finanzdienstleistungen für Privatkunden, in den letzten fünf Jahren als Reaktion auf die Finanzkrise umfangreichen Rechtsetzungstätigkeiten unterzogen wurden, durch die die Solidität und die Transparenz von Finanzprodukten und -dienstleistungen verbessert werden sollte, und dass mehrere Rechtsetzungsmaßnahmen erst in jüngster Zeit umgesetzt wurden oder noch in der Phase der Umsetzung und Durchführung sind; fordert die Kommission auf, für die korrekte Umsetzung und Durchführung der neuesten Rechtsvorschriften zu sorgen, die Auswirkungen sämtlicher Rechtsvorschriften auf die Finanzwirtschaft zu untersuchen und zu berücksichtigen, wenn sie prüft, ob weitere Rechtsetzungstätigkeit erforderlich ist;
- 5. bedauert, dass Unternehmen noch immer zahlreichen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, was den Ausbau ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeiten angeht; hebt hervor, dass, wie im Grünbuch dargelegt, die Hindernisse für den grenzüberschreitenden Absatz von Finanzprodukten für Privatkunden und der Mangel an grenzüberschreitendem Absatz nicht hauptsächlich auf Unionsebene festzustellen sind, sondern häufig durch nationale Rechtsvorschriften darunter auch nationale Vorschriften, wonach sich Unternehmen in dem Mitgliedstaat der Kunden niederlassen bzw. dort registrieren müssen oder durch die Aufspaltung des Binnenmarkts in nationale Märkte bedingt sind und dass diese Hindernisse nicht von der Branche selbst überwunden werden können;
- 6. fordert die Kommission auf, eine detaillierte Untersuchung der noch vorhandenen nationalen und länderübergreifend bestehenden Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten und für die Vollendung des Binnenmarktes in der Finanzwirtschaft mit dem Ziel durchzuführen, die Gründe für die bisherige Marktsegmentierung und Preisdiskriminierung zu ermitteln und Maßnahmen zu empfehlen, mit denen unter

- Achtung der Vertragsfreiheit Anreize für Finanzinstitute geschaffen werden könnten, über Staatsgrenzen hinweg in Wettbewerb zu treten und die derzeitigen einzelstaatlichen Preisstrukturen infrage zu stellen;
- 7. betrachtet es als besonders bedenklich, dass Kfz-Haftpflichtversicherungen für Einzelpersonen noch immer zu selten grenzüberschreitend abgesetzt werden; stellt fest, dass aufgrund des fehlenden Wettbewerbs die Prämien mancher Unionsbürger bei demselben Fahrzeugmodell mehrere hundert Mal so hoch sind wie die anderer; räumt ein, dass der Preis zwar auch von dem Risiko und den Kosten abhängt, die Preisfragmentierung in Europa aber nicht nur auf diese beiden Faktoren zurückgeführt werden kann; fordert die Kommission auf, einen branchenspezifischen Aktionsplan für den europäischen Markt für Kfz-Einzelversicherungen anzunehmen, der unter anderem Empfehlungen für unionsweite Vorschriften über Garantiefonds, Leitlinien für die Übertragung von Bonus-Malus-Daten eines Unionsbürgers beim Umzug in einen anderen Mitgliedstaat und mögliche weitere Maßnahmen vorsieht, die erforderlich sind, um einen echten Binnenmarkt für Kfz-Versicherungen zu schaffen;
- 8. begrüßt das erhebliche Potenzial, das durch die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen, technische Innovationen und das Aufkommen moderner Finanztechnologieunternehmen geschaffen wird; stellt fest, dass diese Entwicklungen die Interaktion zwischen Anbietern und Privatkunden verändern; fordert die Kommission auf, das geltende Unionsrecht unter dem Aspekt der Digitalisierung und der Bedürfnisse der "digitalen Gesellschaft" zu begutachten, um dafür zu sorgen, dass die Digitalisierung einen besseren Marktzugang unter gleichen Bedingungen für Unternehmen aller Art, auch für KMU und Finanztechnologieunternehmen, mit sich bringt, ebenso wie einen fairen Wettbewerb zwischen den Akteuren, mit dem mehr Auswahl für die Verbraucher herbeigeführt, zur Senkung der Preise und zur Verbesserung der Qualität von Finanzdienstleistungen in der Union beigetragen und gleichzeitig ein hohes Niveau an Verbraucherschutz und Internet-Sicherheit angestrebt werden soll;
- 9. verweist auf immer zahlreicheren neuen Arten von auf diesem Markt tätigen Dienstleistern; vertritt die Auffassung, dass sich daraus spürbare Vorteile für die Verbraucher ergeben können, wenn zugleich ein angemessener Regelungsrahmen gegeben ist, der auf fairen Wettbewerb und ein hohes Maß an Sicherheit und Transparenz ausgerichtet ist;
- 10. ist der Ansicht, dass den Organen der Union angemessene Steuerungs- und Kontrollverfahren in Bezug auf neuartige Finanzprodukte zur Verfügung stehen sollten; weist darauf hin, dass nicht vorhersehbar ist, wie sich die innovativen Produkte des Marktes für Finanzdienstleistungen auf die Verbraucher, den Markt und das Finanzsystem insgesamt auswirken werden; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Behörden eine angemessene Aufsicht über solche Tätigkeiten schaffen müssen;
- 11. betont, dass mehr Vertrauen der Verbraucher in Finanzdienstleistungen geschaffen werden muss, weil es, gerade was Finanzprodukte mit hohem Wechselkursrisiko betrifft, auf geringem Niveau bleibt, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die derzeitigen Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenz und des Informationsstands der Verbraucher in Finanzangelegenheiten in vollem Umfang durchgeführt werden und nötigenfalls weitere Maßnahmen eingeführt werden, die die Verbraucher in die Lage

versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen, die Transparenz der einschlägigen Produkte zu erhöhen sowie die Hemmnisse für den Anbieterwechsel durch die Verbraucher und damit verbundene ungerechtfertigte Kosten bzw. die Hemmnisse für die Rückgabe eines Produkts zu beseitigen; hebt hervor, dass das europäische standardisierte Merkblatt (ESIS) und das Formular "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" systematisch vor Abschluss einer Vereinbarung an Verbraucher ausgegeben werden sollten, wenn die Höhe von Krediten, Darlehen oder Hypotheken bemessen wird:

- 12. vertritt die Auffassung, dass Vergleichsinstrumente, mit denen sich die Preise und die Qualität verschiedener Finanzdienstleistungen vergleichen lassen, die Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzprodukten verbessern, Preisunterschiede verringern und im Endeffekt den Verbrauchern helfen können, eine bessere, fundierte Entscheidung zu treffen; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die erforderlichen Vergleichsinstrumente präzise sind und mit ihnen nur Produkte und Dienstleistungen verglichen werden, die über die Grenzen eines Rechtsraums hinweg vergleichbar sind, und mit Anbietern, KMU, Verbraucherorganisationen und sonstigen einschlägigen Interessenträgern eine unabhängige Website für ganz Europa mit den meistverkauften Finanzdienstleistungen auf den Weg zu bringen;
- 13. begrüßt die Tätigkeit von Einrichtungen auf europäischer Ebene, die sich für den Schutz der Verbraucherinteressen in der Finanzwirtschaft einsetzen; hebt jedoch hervor, dass diese Einrichtungen besser zusammenarbeiten müssen, damit sich ihre Effizienz erhöht und Redundanzen vermieden werden;
- 14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Hypothekarkredit-Richtlinie, die Richtlinie über Zahlungskonten, die Versicherungsvertriebsrichtlinie und die zweite Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) möglichst bald in vollem Umfang umzusetzen und durchzuführen, insbesondere bezüglich der Anforderungen an die Verbraucherinformation und der Maßnahmen mit Schutzwirkung;
- 15. hebt hervor, dass die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) wichtige Beiträge zum Schutz der Verbraucher von Finanzprodukten leisten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass diese Aufsichtsbehörden über die nötige Unabhängigkeit und die nötigen Instrumente zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen, und bedauert die Haushaltskürzungen, die eine Beschränkung ihrer Arbeitsprogramme mit sich gebracht haben;
- 16. fordert, dass neue Vorschläge der Kommission auf korrekte und präzise Daten gestützt sind;
- 17. vertritt die Auffassung, dass ungerechtfertigte Diskriminierung aufgrund des Wohnorts, ungerechtfertigte Preisunterschiede sowie unbillige und ungerechtfertigte Geoblocking-Praktiken von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat in Bezug auf gängige Finanzprodukte für Privatkunden Handlungsbedarf schaffen;
- 18. betont, dass die Portabilität von Produkten wesentlicher Bestandteil eines wirklichen Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen für Privatkunden ist, insbesondere was die

DF

Portabilität von Ruhegehaltsansprüchen und privaten Krankenversicherungen betrifft; fordert deswegen die Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, durch die die Portabilität über Grenzen hinweg sichergestellt wird und die Rechte und Pflichten der Unternehmer und Verbraucher dieses Wirtschaftszweigs unionsweit einander angeglichen werden:

- 19. weist darauf hin, dass die immer zahlreicheren grenzüberschreitenden Transaktionen den Bedarf an personenbezogenen Finanzdaten, wie Daten über Solvenz, in privaten Vereinbarungen wachsen lassen, und betont, dass im Einklang mit dem Datenschutzrecht besserer Informationsaustausch und gemeinsame Vorschriften über solchen Informationsaustausch erforderlich sind;
- 20. fordert, dass die Hindernisse, die dem Fernabsatz von Finanzprodukten und -dienstleistungen entgegenstehen, beseitigt werden, dabei allerdings für ein hohes Verbraucherschutz- und Sicherheitsniveau gesorgt wird; begrüßt es, dass elektronische Signaturen und Identitätsnachweise im Rahmen der eIDAS-Verordnung zunehmend Verbreitung finden, und weist darauf hin, dass auf die gegenseitige Anerkennung und die Interoperabilität der Methoden zur digitalen Identifikation für die Privatwirtschaft in der EU hingearbeitet werden muss, dabei aber das Sicherheitsniveau der aktuell genutzten Systeme nicht beeinträchtigt werden darf; fordert die Kommission auf, die Verwendung elektronischer Identitätsnachweise zu fördern, mit denen sich Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ausweisen können und die aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass elektronische Signaturen zur Norm für Finanzdienstleistungsgeschäfte und -vereinbarungen werden;
- 21. stellt fest, dass die Vertragsfreiheit von Finanzinstituten, mit der sie ihre Dienste grenzüberschreitend anbieten können, geachtet werden muss, weil es den Anbietern von Dienstleistungen überlassen werden sollte, zu entscheiden, welche Kundensegmente und Märkte im Rahmen ihres Geschäftsmodells geeignet sind;
- 22. hebt es als wichtig hervor, dass alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung, vor allem über Grenzen hinweg, zur Verfügung stehen, weil wirkungsvolle Rechtsmittel wesentlich zum Binnenmarkt und zum Vertrauen bei KMU und Verbrauchern beitragen; empfiehlt, dass das Netz für die außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich Finanzdienstleistungen (Fin-NET), in das alternative Verfahren zur Streitbeilegung (ADR) und das Verfahren zur Online-Streitbeilegung (ODR) eingegliedert wird, damit sich seine Effizienz erhöht und solche Dienste nach und nach in einer zentralen Anlaufstelle für Verbraucher zusammengefasst werden;
- 23. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass digitale Kommunikation und Verkäufe im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden so gestaltet werden, dass sie Personen mit Behinderungen, auch über Websites oder herunterladbare Dateiformate, zugänglich sind; spricht sich dafür aus, dass sämtliche Finanzdienstleistungen für Privatkunden ohne Einschränkung in den Geltungsbereich der Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit) aufgenommen werden;
- 24. ersucht die Kommission, einen Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorzulegen;

- 25. fordert die Kommission auf, zu prüfen, welche Wirkung ein Vorschlag hätte, mit dem sämtliche Gebühren in Zusammenhang mit aus- oder eingehenden Überweisungen im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) oder innerhalb eines Mitgliedstaats abgeschafft würden, und zu ermitteln, wie ein solcher Vorschlag den europäischen Verbrauchern zugutekommen könnte;
- 26. begrüßt die Bemühungen um mehr Transparenz bei der Verrechnung der Kosten für Fahrzeugvermietungsdienstleistungen, einschließlich der Preise für Zusatzversicherungen und sonstiger Gebühren; hebt hervor, dass die Kunden auf der Website der Mietwagenfirma oder einer Vergleichswebsite deutlich und mit hervorgehobenem Text auf sämtliche obligatorischen oder fakultativen Gebühren, die mit der Miete eines Fahrzeugs zusammenhängen, hingewiesen werden sollten; weist die Kommission darauf hin, dass die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken durchgesetzt werden muss, und begrüßt es, dass angesichts technologischer Veränderungen vor Kurzem neue Durchführungsleitlinien erlassen wurden;
- 27. weist auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verordnung über Ratingagenturen hin; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen solcher Rechtsvorschriften unter dem Aspekt des Verkaufs von Produkten an Privatkunden zu prüfen;
- 28. befürwortet die Einführung eines uneingeschränkt übertragbaren Bankkontonummernsystems anstelle des derzeitigen SEPA-Systems, das die Verbraucher dadurch, dass ihre IBAN an einen festen BIC/SWIFT-Code geknüpft ist, an ein einziges Institut bindet; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag, der die Portabilität von Bankkontonummern vorsieht, vorzulegen, und ist der Ansicht, dass Portabilität mindestens zwischen den Instituten innerhalb eines Mitgliedstaats zugelassen werden sollte;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.7.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Carlos Coelho, Sergio Gaetano Cofferati, Nicola Danti, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Sergio Gutiérrez Prieto, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Jiří Maštálka, Eva Paunova, Jiří Pospíšil, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Olga Sehnalová, Ivan Štefanec, Catherine Stihler, Richard Sulík, Róża Gräfin von Thun und Hohenstein, Mylène Troszczynski, Anneleen Van Bossuyt, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jan Philipp Albrecht, Pascal Arimont, Kaja Kallas, Julia Reda, Ulrike Trebesius, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Gesine Meissner, Lieve Wierinck